

Handreichung für alle Berater (BL, MSD, Schulpsycho etc.) zu BayScho §31-36 INDIVIDUELLE UNTERSTÜTZUNG, NACHTEILSSAUSGLEICH, NOTENSCHUTZ

§32 BayScho Individuelle Unterstützungsmaßnahmen (für alle Schüler anwendbar!):

Im täglichen Unterricht werden von den Lehrkräften im pädagogischen Ermessen Hilfen gewährt:

- pädagogische
- methodische
- organisatorische
- oder technische Hilfen

z.B. besondere Arbeitsmittel, günstiger Sitzplatz, geeignete Räume, individuelle Pausenregelung, Hand- und Lautzeichen vereinbaren, individuelle Erläuterungen, differenzierte Hausaufgaben, Formen der Visualisierung, Verbalisierung etc.

Diese Unterstützungsmaßnahmen können **nicht bei Leistungsnachweisen** in Anspruch genommen werden und müssen **nicht schriftlich beantragt** werden.

Nachteilsausgleich und Notenschutz laut Art 52 BayEUG nur (!) anwendbar bei:

- ⊕ körperlich-motorischer Beeinträchtigung,
- ⊕ Beeinträchtigung beim Sprechen,
- ⊕ Sinnesschädigung,
- ⊕ Autismus,
- ⊕ Lese-Rechtschreib-Störung



§33 BayScho Nachteilsausgleich:

Die Prüfungsbedingungen werden angepasst, dabei bleiben aber die wesentlichen Leistungsanforderungen gewahrt

Diese Maßnahmen können **für Leistungsnachweise** in Anspruch genommen werden.

Sie müssen **schriftlich bei der Schulleitung beantragt** werden.

Es erfolgt **keine Zeugnisbemerkung**.

Beispiele

- *Zeitzuschlag bis zu einem Viertel der Arbeitszeit*
- *Zeitzuschlag bis zur Hälfte der Arbeitszeit (bei motorischen Beeinträchtigungen)*
- *Methodisch-didaktische Hilfen: z.B. Strukturierungshilfen*
- *Vorlesen von Aufgabenstellungen*
- *besondere Gestaltung der Aufgaben*
- *Ersatz einzelner schriftlicher Leistungsnachweise durch entsprechende mündliche Leistungsnachweise (und umgekehrt)*
- *Individuelle Gewichtung von schriftlichen und mündlichen Arbeitsformen (sofern kein Widerspruch zur Schulordnung besteht)*
- *Praktische Leistungsnachweise entsprechend der Beeinträchtigung auswählen*
- *Zulassung besonderer Arbeitsmittel (Laptop, Diktiergerät, technische Hilfsmittel)*
- *adaptierte Aufgaben (v.a. bei motorischer oder Sinnesbeeinträchtigung)*
- *alternative Aufgaben im Bereich Hören und Sehen (Achtung: Anforderungsniveau muss gleich sein!)*
- *Leistungen in gesonderten Räumen abhalten*

- Leistungen außerhalb vom Klassenunterricht abhalten bei Autisten und Sprachbeeinträchtigten
- bei Autisten auf Interpretation von Gefühlen in Geschichten usw verzichten
- bei Autisten auf eindeutige Begriffe achten, uneindeutige Begriffe erklären
- Möglichkeit bei Gruppenarbeiten einen Teil der Gesamtaufgabe in Einzelarbeit zu erstellen
- bei körperl-motorischer Beeinträchtigung größere Exaktheitstoleranz z.B. in Geometrie, beim Schriftbild oder in zeichnerischen Aufgabenstellungen
- in Fällen schwerer Beeinträchtigung eine Schreibkraft zulassen (keine inhaltl. Unterstützung!)
- besondere Form der Unterstützung durch die Schulbegleitung

§34 BayScho Notenschutz:

Es wird auf einen Kernbereich der Leistung, der aufgrund der Beeinträchtigung nicht erbracht werden kann, verzichtet.

**Notenschutz stellt eine Bevorzugung des Prüflings dar. Die Zeugniswahrheit erfordert eine Zeugnisbemerkung!*

⇒ **Zeugnisbemerkung!!!**

Beispiele

Lese-Rechtschreibstörung:

- Verzicht auf die Bewertung des Vorlesens im Fach Deutsch/ Englisch
- Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistungen in allen Fächern
- Stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen im Fach Englisch

Mutismus, Autismus, kommunikative Sprachstörung:

- Verzicht auf die mündlich zu erbringenden Leistungen

Hörschädigung

- auf mündliche Präsentationen verzichten bzw. diese geringer zu gewichten,
- Verzicht auf die Bewertung des Diktats, der Rechtschreibung und der Grammatik
- Verzicht bei Fremdsprachen auf Hörverstehen
- Verzicht in musischen Fächern auf Prüfungsteile, die ein Hören voraussetzen

Seherschädigung

- Verzicht auf Prüfungsteile, die ein Sehen voraussetzen

Grundstruktur des Verfahrens in GS und MS

bei körperlich-motorischer Beeinträchtigung, Beeinträchtigung beim Sprechen, Sinnesschädigung, Autismus (Lese-Rechtschreib-Störung)

